

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe****– Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2012 (Drs. 18/595)****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Drs. 18/595) in ihrer Sitzung am 22. November 2012 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe soll der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. Juli 2012 (BVerwG 9 CN 1.11; BVerwG 9 CN 2.11), wonach die Erhebung von gemeindlichen Steuern auf beruflich zwingend veranlasste Übernachtungen unzulässig ist, Rechnung getragen werden. Danach ist zur rechtssicheren Umsetzbarkeit der Erhebung einer Tourismusabgabe die Trennung zwischen privaten und beruflich bedingten Übernachtungen erforderlich. Die Lösung orientiert sich insoweit an der vom Bundesverwaltungsgericht in den oben genannten Urteilen anerkannten Praxis in den Städten Dortmund und Lübeck. Das in Bremen vorgesehene Verfahren unterscheidet sich in anderen Punkten im Detail.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Drs. 18/595) in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012 beraten. Die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legten dem Ausschuss einen Änderungsantrag nachfolgenden Inhaltes vor:

Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 5 angefügt:

5. Nach dem neuen § 10 wird folgender § 11 angefügt:

„§ 11

Erhebung der Tourismusabgabe für das Jahr 2012

Die Tourismusabgabe wird für das Jahr 2012 nicht erhoben.“

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE und gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Drs. 18/595) wie oben dargestellt zu ändern und den so geänderten Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mehrheitlich der vom staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss empfohlenen Änderung wie folgt zu:

Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 5 angefügt:

5. Nach dem neuen § 10 wird folgender § 11 angefügt:

„§ 11

Erhebung der Tourismusabgabe für das Jahr 2012

Die Tourismusabgabe wird für das Jahr 2012 nicht erhoben.“

2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der geänderten Fassung in zweiter Lesung.

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)